

**Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abfallwirtschaft"
für das
Haushaltsjahr 2014**

	Kalkulation 2013	Prognose Betriebser- gebnis 2013	Kalkulation 2014	Differenz Kalkulation 2013/14
I. Aufwand				
1. Personalausgaben	291.377 €	276.581 €	273.579 €	-17.798 €
2. Sachausgaben	6.600 €	6.600 €	5.995 €	-605 €
3. Mieten, Pachten, Entschädigungen	94.000 €	106.870 €	94.000 €	0 €
4. Bewirtschaftung Grundstücke	96.500 €	94.697 €	101.800 €	5.300 €
5. Entgeltzahlung an WBC	9.039.519 €	8.832.657 €	8.527.005 €	-512.514 €
6. Sachverständigen-/Verfahrenskosten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €
7. Innere Verrechnung gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO	39.464 €	36.694 €	36.995 €	-2.469 €
8. Mitgliedsbeiträge AAV	0 €	0 €	13.200 €	13.200 €
9. Abschreibung des Anlagekapitals	46.873 €	46.873 €	46.873 €	0 €
10. Verzinsung des Anlagekapitals	18.584 €	18.584 €	15.537 €	-3.047 €
Aufwand insgesamt:	9.635.917 €	9.422.555 €	9.117.984 €	-517.933 €
II. Ertrag				
1. Benutzungsgebühren	9.310.341 €	9.126.764 €	8.775.312 €	-535.029 €
2. Mieten/Pachten	5.608 €	5.956 €	5.956 €	348 €
3. Erstattung Personalkosten WBC	150.122 €	153.954 €	177.203 €	27.081 €
4. Erlöse aus Wertstoffen	0 €	0 €	0 €	0 €
Ertrag insgesamt:	9.466.071 €	9.286.674 €	8.958.471 €	-507.600 €
Auflösung (-) / Zuführung (+) Sonderposten	-169.846 €	-135.881 €	-159.513 €	10.333 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Ausgabenzusammenstellung)

1. Es handelt sich hierbei um Personalkosten bzw. Personalkostenanteile von Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" wahrnehmen.
2. Anteilige Kosten der Bediensteten der KrE Abfallwirtschaft an den Gesamtkosten der Sachausgaben.
3. Pachtzahlungen für die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen im Bereich der Deponie Höven. Die Zahlungsverpflichtung hierfür wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nicht auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übergeleitet. Darüber hinaus wurden bis einschl. 2013 aus diesem Haushaltsansatz die nach dem AAV-Gesetz zu leistenden Beiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) gezahlt. Ab 2014 werden diese Ausgaben unter Pos. 8 aufgeführt.
4. Abwassergebühr für das nach Vorbehandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Höven der Kläranlage der Stadt Coesfeld zugeführte Deponiesickerwasser.
5. Entgelte, die der Kreis den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft im Haushaltsjahr 2013 zu zahlen hat.
- 6.. Sachverständigen- und Verfahrenskosten im Bereich der Abfallentsorgung.

7. Der Ansatz beinhaltet einen pauschal von den Personalausgaben ermittelten Betrag, der anteilige Personalkosten der anderen an der kostendeckenden Einrichtung beteiligten Abteilungen sowie die Sachkosten der Arbeitsplätze abdecken soll. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des KGST-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes".
8. Hierbei handelt es sich um die Mietgliedsbeiträge zum AAV. Diese Ausgaben waren bisher in der Position 3 enthalten.
9. Für das beim Kreis verbliebene unbewegliche Anlagevermögen ist eine angemessene Abschreibung und Verzinsung zu berücksichtigen.
10. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt z. Zt. Mit 6,5 %.

Erläuterungen zu den Erlösen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Einnahmenezusammenstellung)

1. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Abfallentsorgungsanlagen. Die Mengen der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 anfallenden Abfälle sowie die Gebührensätze für die verschiedenen Abfallarten sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.
 2. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat für die Nutzung von Flächen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie Höven und für die Photovoltaikanlage auf der Deponie Flamschen an den Kreis ein Nutzungsentgelt in Höhe von z. Zt. rd. 5.956,00 EURO/Jahr zu zahlen.
 3. Erstattung von Personalkosten durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH an den Kreis Coesfeld.
- Erlöse aus Wertstoffen werden seit dem 01.01.2013 an die Städte und Gemeinden ausgezahlt und haben daher keine Auswirkungen mehr auf den Gebührenhaushalt des Kreises Coesfeld.
- 4.

Erläuterungen zu den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" im HJ 2014

I. Gebühreneinnahmen im Rahmen der Restabfallentsorgung

1. Gebühreneinnahmen aus Anlieferungen von Restabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

a) Gewichtsbezogener Gebührenanteil

Im Rahmen der Hausmüllanlieferungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2014 von einer anzuliefernden Jahresrestabfallmenge von rd. 25.321 t auszugehen. Diese Menge resultiert aus den Inhalten der 60/90/120/240-l-Restmüllgefäße, der 1.100-5.000-l-Container sowie aus Sperrmüllsammelungen. Hieraus sind unter Berücksichtigung nachstehenden Gebührensatzes voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Kalkulation 2014	25.049 t	x	146,00 €	=	3.657.154 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	25.321 t	x	147,00 €	=	3.722.187 €
Prognose 2013	25.059 t	x	147,00 €	=	3.683.673 €

b) Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der Anzahl der am 01.07.2013 im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges vorhandenen Müllgefäße sowie der vorgesehenen unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen ergeben sich unter Ansatz der nachstehenden Gebührensätze nachstehende Einnahmen durch die Grundgebühren:

Kalkulation 2014	63.516 Stück				1.398.467 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	63.078 Stück				1.392.739 €
Prognose 2013	63.078 Stück				1.392.739 €

2. Gebühreneinnahmen aus dem kommunalen Bereich für die Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung (z.B. Verwaltung, Bauhöfe, Schulen)

Unter Berücksichtigung einer kalkulierten Menge von 200 t und des nachstehenden Gebührensatzes fallen voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen an:

Kalkulation 2014	200 t	x	146,00 €	=	29.200 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	200 t	x	147,00 €	=	29.400 €
Prognose 2013	200 t	x	147,00 €	=	29.400 €

3. Gebühreneinnahmen aus dem Umschlag von Restabfällen in Coesfeld-Brink und dem Transport zur Müllverbrennungsanlage Oberhausen

Im Rahmen der thermischen Behandlung von Restabfällen aus dem Kreis Coesfeld werden im Jahr 2014 aus dem Nordteil des Kreisgebietes Restabfälle in Coesfeld-Brink umgeschlagen und der Müllverbrennung zugeführt. Als Umschlagsmenge werden für das Jahr 2014 noch insgesamt 2.642 t gebührenpflichtige Umschlagsmengen prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Gebührensatzes ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2014	2.770 t	x	20,00 €	=	55.400 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	2.642 t	x	20,00 €	=	52.840 €
Prognose 2013	2.786 t	x	20,00 €	=	55.720 €

II. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme des Kompostwerkes Coesfeld-Brink

Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

Für das Jahr 2014 wird unter Berücksichtigung der Anlieferungsmengen in den Vorjahren mit einer Menge von voraussichtlich 45.529 t Bio- und Grünabfällen, Ast- und Strauchschnitt gerechnet. Auf Basis der nachstehenden Gebührensätze und der voraussichtlichen Gesamtmengen ergeben sich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2014	45.157 t	x	70,00 €	=	3.160.990 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	45.529 t	x	80,00 €	=	3.642.320 €
Prognose 2013	43.609 t	x	80,00 €	=	3.488.720 €

III. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme von sonstigen Anlagen zur Aufbereitung/ Verwertung von Abfällen

1. Aufbereitung/Verwertung von Altholz aus privaten Haushalten

Über gemeindliche Sperrmüllsammelungen und über die Recyclinghöfe / Wertstoffhöfe in den Gemeinden werden im Jahr 2014 voraussichtlich ca. 4.336 t Altholz einer Aufbereitung/Verwertung zugeführt. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlagen sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtmengen ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2014	4.191 t	x	4,00 €	=	16.764 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	4.336 t	x	6,00 €	=	26.016 €
Prognose 2013	4.191 t	x	6,00 €	=	25.146 €

2. Entsorgung von asbesthaltigen Stoffen (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von Kleinmengen an asbesthaltigen Abfallstoffen und Mineralwollen werden durch den Kreis am Standort der ehemaligen Deponie Höven nach vorheriger Anmeldung asbesthaltige Stoffe angenommen. Für die Entsorgung der Abfallstoffe wird seitens des Kreises eine Benutzungsgebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der abgeschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2014	2 t	x	300,00 €	=	600 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	45 t	x	250,00 €	=	11.250 €
Prognose 2013	45 t	x	250,00 €	=	11.250 €

3. Entsorgung von Schadstoffen

Für die Entsorgung von Schadstoffen, die im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges von den Gemeinden bzw. durch von diesen beauftragten Dritten getrennt eingesammelt und anschließend entsorgt werden, wird seit 2013 eine Gebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der abgeschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2014	170 t	x	200,00 €	=	34.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	180 t	x	200,00 €	=	36.000 €
Prognose 2013	170 t	x	200,00 €	=	34.000 €

4. Verwertung von Altpapier/Pappe, Altmetall sowie E-Schrott

Die anfallenden Papier-/Pappe-, Altmetall und E-Schrottmengen werden verwertet. Von den Verwertern werden für die gesammelten Mengen Erlöse gezahlt. Diese Erlöse werden seit 2013 direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt und nicht mehr zur Stützung der Rest- und Biomüllgebühren eingesetzt.

Der WBC GmbH entstehen für die Verwertung auch Aufwendungen (Personal-, Sachkosten, etc.) Diese Aufwendungen werden den Städten und Gemeinden durch Erhebung einer Gebühr in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen und den festgesetzten Gebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

a) Altpapier/Pappe					
Kalkulation 2014	12.406 t	x	13,00 €		161.278 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	12.536 t	x	13,00 €	=	162.968 €
Prognose 2013	12.406 t	x	13,00 €	=	161.278 €
b) Altmetall					
Kalkulation 2014	603 t	x	99,00 €		59.697 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	576 t	x	105,00 €	=	60.480 €
Prognose 2013	586 t	x	105,00 €	=	61.530 €
c) E-Schrott					
Kalkulation 2014	2.038 t	x	99,00 €		201.762 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2013	1.759 t	x	99,00 €	=	174.141 €
Prognose 2013	1.852 t	x	99,00 €	=	183.348 €

IV. Zusammenfassung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Jahr 2014:

I. Benutzungsgebühren:

zu I.1a:	3.657.154 €
zu I.1b:	1.398.467 €
zu I.2	29.200 €
zu I. 3	55.400 €
zu II.:	3.160.990 €
zu III.1:	16.764 €
zu III 2:	600 €
zu III 3.:	34.000 €
zu III 4.a:	161.278 €
zu III 4.b:	59.697 €
zu III 4.c:	201.762 €

Insgesamt:	8.775.312 €
-------------------	--------------------